

## **LEITFADEN**

### **PATIENTINNENAUFKLÄRUNG ZUR VIDEOBEHANDLUNG**

STAND: 07.04.2020

Im folgenden Leitfaden sind alle relevanten Informationen zur PatientInnenaufklärung über die Videobehandlung zusammengetragen. Der Leitfaden soll Sie unterstützen, Ihre PatientInnen in einem persönlichen oder telefonischen Gespräch umfassend zur Videosprechstunde zu informieren. Zudem sind wichtige Aspekte zusammengetragen, die in einem ersten Videogespräch besprochen werden sollten. Eine umfangreiche Aufklärung ist zentral, damit die PatientInnen eine selbstverantwortliche Entscheidung treffen können und damit dem Patientenrechtegesetz zu folgen. Wünschen sich PatientInnen eine Videobehandlung, obwohl diese kontraindiziert ist, verstoßen PsychotherapeutInnen gegen Ihre Sorgfaltspflicht, wenn diese dennoch durchgeführt wird. Eine Aufklärung sollte daher sehr ernst genommen werden und die letztendliche Entscheidung muss immer bei dem Therapeuten / der Therapeutin liegen.

*Quellen: DGPs: Empfehlungen zur Durchführung Videokonferenz-basierter Psychotherapie (Anhang 2), BPTK: Praxis-Info Videobehandlung (Anhang 1)*

### **PATIENTINNENAUFKLÄRUNG ZUR ENTSCHEIDUNG FÜR EINE VIDEOBEHANDLUNG**

#### **1. Aufklärung zu wichtigen Aspekten der Videobehandlung**

##### **1.1 Möglichkeit der Videobehandlung:**

- Aktuell besteht die Möglichkeit, statt der Psychotherapie vor Ort, Videobehandlungen durchzuführen.
- Diese ist aufgrund des Corona-Virus eingeführt und zunächst für das Quartal 02/2020 erlaubt. Welche Regelungen danach gelten, ist noch unklar.
- Bewilligte Stunden können als Videobehandlung oder im unmittelbar persönlichen Kontakt stattfinden, beide gehen gleichermaßen von unserem bewilligten Kontingent ab.

##### **1.2 Erklärung des Vorgehens:**

- Der Ablauf des Gesprächs zwischen Ihnen und mir ist ähnlich wie in der Ambulanz/ Praxis vor Ort. Wir befinden uns nur nicht am selben Ort.
- Der zeitliche Umfang ist auch 50 Minuten (oder wie vereinbart).
- Der Austausch erfolgt über Ihren PC/ Laptop/ Tablet, ohne dass Sie hierzu in die Ambulanz/ Praxis kommen müssen.
- Sowohl Sie als auch ich befinden uns dabei in einem Raum, in dem ein ungestörtes Sprechen möglich ist.
- Alle Standards und Grundsätze der Psychotherapie gelten auch für eine Videobehandlung, so auch die der Schweigepflicht.
- Die Videobehandlung ändert vor allem das Setting, nicht aber die Inhalte, es wird weiterhin eine kognitive Verhaltenstherapie durchgeführt.

### 1.3 Aufklärung über Freiwilligkeit und Einwilligung

- Die Teilnahme an der Videobehandlung ist freiwillig.
- Alternativen zur Videobehandlung sind: telefonische Kurzkontakte, persönliche Sitzungen, Pausieren der Behandlung
- Vor dem Start der Videobehandlung müssen Sie dieser mit einer Einwilligung zustimmen, sonst dürfen wir die Videobehandlung nicht durchführen.
- Diese sende ich Ihnen zu, falls wir uns für eine Videobehandlung entscheiden.

### 1.4 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

- Stehen grundsätzlich ein geschlossener Raum und die Möglichkeit zur Verfügung, 50 Minuten ungestört zu sprechen?
- Ist eine ausreichende Medienkompetenz vorhanden?
  - Können evtl. Angehörige bei der Einrichtung der Videobehandlung helfen?
- Steht die notwendige Technik zur Verfügung?
  - **Computer/ Laptop/ Tablet** mit stabiler Internetverbindung. Eine Anbindung über ein Netzkabel (LAN) eignet sich hier besser als eine drahtlose Verbindung (WLAN). Bei der Nutzung des WLANs sollte der Computer möglichst nahe am Router stehen. Das genutzte Gerät sollte mit einem Virenschutzprogramm geschützt sein.
  - **Internet-Browser:** Ist einer der folgenden Browser vorhanden oder installierbar: *Mozilla Firefox, Chrome, Opera, Safari* (keine Nutzung von *Microsoft Edge* oder *Internet Explorer*)?
  - **Webcam** mit einer ausreichend hohen Auflösung. Empfohlen wird hier mindestens *High Definition* (HD) mit 1280 x 720 Pixel.
  - **Mikrofon:** In vielen externen Webcams ist ein Mikrofon integriert.
  - **Headset** (empfohlen) oder notfalls **integrierte Lautsprecher**
  - In vielen aktuellen Laptop-Modellen sind Webcam, Mikrofon und Lautsprecher integriert.
  - Die Nutzung von Smartphones sollte, wenn möglich, vermieden werden.
  - Eine spezielle Software ist nicht nötig.

### 1.5 Datensicherheit und Datenschutz

- Videobehandlungen dürfen nur über Programme durchgeführt werden, die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) freigegeben sind.
- Die KBV prüft diese auf Datensicherheit und Datenschutz. Sämtliche Inhalte der Videobehandlung können weder eingesehen noch gespeichert werden. Sie können nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Die von uns genutzte Plattform nennt sich *arztkonsultation.de*. In dem schriftlichen Informationsschreiben finden Sie Links, in denen weitere Informationen zu dem Anbieter hinterlegt sind, falls Sie sich weiter informieren möchten.
- Wichtig für Sie zu wissen ist, dass es strafrechtlich verboten ist, Videobehandlungen aufzuzeichnen – von Ihnen, mir als TherapeutIn, dem Anbieter oder von Dritten.
- Ich muss Sie außerdem darauf aufmerksam machen, dass trotz dieser umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen eine 100-prozentige Sicherheit nicht gewährleistet werden kann.
- Außerdem liegt es in Ihrer und in meiner Verantwortung, sicherzustellen, dass kein anderer in der Umgebung mithören kann, damit unser Gespräch vertraulich bleibt.

## 2. Gemeinsame Entscheidung für oder gegen eine Videobehandlung

- Gibt es von Ihrer Seite offene Fragen, die wichtig für eine Entscheidungsfindung sind?
- Trauen Sie sich die Durchführung einer Videobehandlung zu?
- *Ggf. können bei Berührungängsten mit der Technik vonseiten der PatientInnen folgende Hinweise helfen. Achtung: Wichtig ist, dass die möglichen Bedenken der PatientInnen ernst genommen werden und ggf. in der Supervision besprochen wird, welche Grundlage sie haben und, ob eine Videobehandlung sinnvoll ist:\**
  - Es klingt komplizierter als es ist, mit etwas Routine kommen viele Menschen sehr gut mit diesem Vorgehen klar.
  - Ich unterstütze Sie, soweit ich kann in den ersten Schritten. Auch der Anbieter hat ein gutes Unterstützungssystem.
  - Evtl. könnten wir überlegen, ob wir einfach einen Versuch starten. Dann können Sie sich vorstellen, wie das abläuft und vielleicht besser beurteilen, ob das ein passendes Modell für Sie sein könnte. Falls nicht, können wir über Alternativen nachdenken.
- *Spricht sich die Patientin/ der Patient für die Videobehandlung aus?*
- *Ist die Videobehandlung aus TherapeutInnensicht indiziert? (Die letztendliche Verantwortung über die Entscheidung liegt beim Therapeuten/ der Therapeutin)*
- Der Therapieverlauf wird weiterhin von mir überwacht und je nach Veränderungen im Befinden entscheide ich evtl. neu, ob eine Videobehandlung weiterhin geeignet für unsere Behandlung ist.

## 3. Zusendung eines Informationsschreibens und einer Einwilligungserklärung

- Ihre Einwilligung ist notwendig, um eine Videobehandlung zu beginnen.
- Die Informationen, die ich Ihnen jetzt mündlich gebe, sende ich Ihnen schriftlich mit der Erklärung mit. Dort ist das wichtigste nochmal zusammengefasst (Informationsschreiben PatientInnen, Anlage 3).
- *Klären: Zusendung an PatientIn postalisch oder per Mail? Liegt Adresse / Mailadresse vor? → Falls nicht, notieren: \_\_\_\_\_.*
  - Ggf. möchten Sie sich eine anonymisierte E-Mail-Adresse zulegen?
- *Klärung des Rücksendewegs: Zurücksendung per Post möglich? Alternativ Scan, Handfoto oder Nachreichen des Originals*
- *Hinweis:* Bei der Einladung zu einem ersten Termin wird das Einwilligungsschreiben ggf. von dem Anbieter erneut gesendet und ein erneutes Ausfüllen ist nicht notwendig.

## 4. Ggf. Vereinbarung eines ersten Videogesprächs

- *Terminfindung*
- *Erklärung des Ablaufs:* Sie erhalten per Mail einen Link, mit dem Sie auf die Plattform gelangen → Sie gelangen dann in ein virtuelles Wartezimmer → Sobald die Sitzung startet, lade ich Sie ein und Sie können den Videoanruf annehmen. Den Ablauf finden Sie auch in der Anleitung, die ich Ihnen zusende.

## 5. Hinweise für die Vorbereitung des ersten Videogesprächs

- *Hinweis: Vorab bitte Anleitung lesen / Erklärungsvideo schauen.*
- *Hinweis: Vorab bitte Gerätetest machen (Informationen dazu im Informationsschreiben).*
- Loggen Sie sich bereits 10 Minuten vor dem Treffen ein und warten Sie im virtuellen Wartezimmer. Nutzen Sie dafür die Anleitung. Melden Sie sich beim ersten Mal lieber zu früh als zu spät an.
- *Falls das Login nicht klappt: Möglichkeit des Telefonats besprechen (Legen Sie Ihr Telefon bereit!). Sind Nummern jeweils bekannt? → Falls nicht, notieren: \_\_\_\_\_.*
- *Ggf. Bereithalten der Gesundheitskarte*
- Sie sollten vorab für die richtigen Rahmenbedingungen sorgen:
  - Ungestörter, geschlossener Raum, ggf. Personen in der Nähe bitten, in der kommenden Stunde nicht zu stören, Musik nicht aufzudrehen, Paketboten zu versorgen, ...
  - Störquellen beseitigen: Handy, TV, Waschmaschine, ... ausschalten.
  - Ausreichende Beleuchtung (Gegenlicht vermeiden, in den Abendstunden rechtzeitig das Licht anschalten)
  - Bequeme, angemessene Sitzhaltung
  - Angemessene Kleidung
  - Bild so einrichten, dass Gesicht und Oberkörper sichtbar sind (Sichtbarkeit von Mimik und Gestik), die Webcam fixiert ist, keine Geräte gehalten werden müssen.
  - Prüfen, ob Sie persönliche Gegenstände im Hintergrund entfernen möchten.

*\* Kursiv gedruckte Abschnitte sind nicht in direkter Rede an die PatientInnen formuliert, sondern geben Hinweise an TherapeutInnen*

## PATIENTINNENAUFKLÄRUNG IN DER ERSTEN VIDEOBEHANDLUNGSSITZUNG

### 1. Klärung des Settings

- *Aufklären, dass man selbst alleine und ohne Störungen in einem Behandlungsraum sitzt.*
- *Fragen, ob der Patient / die Patientin alleine und ungestört ist*
- *Fragen, wo der Patient / die Patientin sich befindet (falls Hilfe geschickt werden muss)*

### 2. Formalia

- *Bereithaltung der Gesundheitskarte beim Erstkontakt. Empfehlung der KBV: Gesundheitskarte soll in die Kamera gehalten werden, damit die Identität geprüft und die notwendigen Daten (Bezeichnung Krankenkasse, Name, Vorname, Geburtsdatum, Versichertenart, PLZ des Wohnortes, Krankenversicherungsnummer) erhoben werden können.*
- *Einmal im Quartal/ bei Neuaufnahmen bitten, dass die Patientin/ der Patient das Bestehen des Versicherungsschutzes bestätigt.*

### 3. Spezielle Risiken/ Wichtige Besonderheiten, die mit der Videobehandlung verbunden sind

- *Non-verbale Signale werden nur eingeschränkt übermittelt, weshalb es zu Unklarheiten in der Kommunikation zwischen uns kommen kann → Fragen Sie nach, wenn etwas unklar ist oder Sie nicht sicher sind, wie etwas gemeint sein könnte.*
- *Übertragungsverzögerungen können dazu führen, dass wir uns häufiger gegenseitig ins Wort fallen oder man nicht weiß, wann man etwas sagen kann → dies braucht etwas Übung von uns beiden und spielt sich meist nach einer Weile ein.*
- *Manche PatientInnen sind von dem Video der eigenen Person verunsichert → Sie können das evtl. ausschalten/abdecken/minimieren, wenn das für Sie angenehmer ist.*
- *Ein direkter Augenkontakt ist nicht möglich. Daran gewöhnen wir uns wahrscheinlich schnell.*
- *Sie werden den Unterschied zwischen Videositzungen und der gewohnten Face-to-face Arbeitsweise spüren. Zudem können Arbeitsblätter und Schaubilder nicht so leicht geteilt werden → Wir schauen, wie wir damit umgehen werden und finden sicher Ideen.*
- *Es kann zu ungewolltem Abbruch der Leitung kommen. Deshalb sollten wir vorher besprechen, was wir dann tun (Telefon bereithalten! Nummern austauschen!).*

### 4. Krisenplan

- *Bei einer Behandlung, die teilweise per Video durchgeführt wird, stellt sich die Frage, ob und welche zusätzlichen Vereinbarungen für Krisen notwendig sind.*
- *Ggf. Erstellung eines Notfallplans, der die Besonderheiten der Videobehandlung berücksichtigt*
- *Wie ist das Vorgehen bei...*
  - *plötzlich auftretender technischer Störung*
  - *wenn die Patientin/ der Patient die Verbindung aktiv unterbricht*
  - *auf tretender Suizidalität*
  - *auf tretendem impulsiven Verhalten*
  - *...?*

*\* Kursiv gedruckte Abschnitte sind nicht in direkter Rede an die PatientInnen formuliert, sondern geben Hinweise an TherapeutInnen*